
JAHRESBERICHT 2014

*«Es ist wichtig, dass die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen ruhig weitergeführt werden. Ihr Reichtum liegt in einer besonderen Zusammenarbeit sowie in der Vorgegebenheit der Werte des Evangeliums im Leben der Gesellschaft und in den Bürgerentscheiden.»
(Papst Franziskus an die Schweizer Bischöfe)*

Einleitung

Viele Themen, welche die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) im Jahr 2014 bearbeitete, haben einen direkten Bezug zu ihrem Grundauftrag und zum Nutzen, den sie für ihre Mitglieder, für die Kirche und für die Menschen stiftet:

- Die Empfehlungen der RKZ zum kontrovers diskutierten «Vademecum» thematisieren das Selbstverständnis und die Zusammenarbeit der staatskirchenrechtlichen Körperschaften mit den Bischöfen.
- Das von der RKZ verabschiedete Kommunikationskonzept und der neue optische Auftritt tragen dazu bei, dass die RKZ sich noch klarer als bisher als kirchliche Solidargemeinschaft mit Tatkraft, als Garantin für Mehrwert sowie als konstruktive und kompetente Gesprächspartnerin positionieren kann.
- Bei den Beratungen zu einem neuen Mitfinanzierungsvertrag und zur künftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit arbeitet die RKZ auf Augenhöhe mit der Schweizer Bischofskonferenz zusammen, auch wenn klar ist, dass die Bischöfe die pastoralen Prioritäten bestimmen.
- Im Zusammenhang mit tiefgreifenden Reorganisationen im Bereich kirchlicher Bildungs- und Medienarbeit engagierte die RKZ sich als gestaltende Kraft. Die im Generalsekretariat der RKZ angesiedelte Projektadministration FO/RKZ übernahm beim Projektmanagement viel Verantwortung.

«Wir haben etwas zu bieten! Wir wollen durch unser Handeln und unsere Kommunikation zeigen, dass es die RKZ als nationales Dach der katholischen Körperschaften braucht, dass sie notwendig und vor allem, dass sie nützlich ist, für die Kirche und unsere Körperschaften.»

Hans Wüst, Präsident der RKZ

Diese vier Schwerpunkte weisen darauf hin, dass die RKZ im Jahr 2014 mehr Entscheidungen von grundsätzlicher Art zu fällen hatte als in anderen Jahren. Die einen setzten einen vorläufigen Schlusspunkt hinter zum Teil jahrelange Reorganisationsvorhaben, andere sind wichtige Zwischenergebnisse in Entwicklungen, die noch weiterlaufen.

Plenarversammlungen: Basel, Chur, Zürich

Die drei Plenarversammlungen im März, Juni und November 2014 sind die Meilensteine im RKZ-Jahr. An ihnen nehmen je zwei Delegierte pro kantonalkirchliche Organisation teil, also rund 50 Personen. Diesen legen das Präsidium der RKZ, ihre Kommissionen sowie die Mitfinanzierungsgremien sämtliche wichtigen Entscheidungen vor. Darüber hinaus behandeln sie auch die ordentlichen Vereinsgeschäfte: Wahlen, Verabschiedung des Budgets, Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts etc.

Der Vorabend der jeweils Freitag-Samstag stattfindenden Plenarversammlung hat den Charakter einer Weiterbildungsveranstaltung oder eines Forums für Grundsatzdiskussionen. Gelegentlich wird die Zeit auch für eine Besichtigung oder einen kulturellen Anlass genutzt.

Kirchenfinanzierung im Dreiländereck

lautete das Thema des Vorabendprogramms im März in Basel. Zur Sprache kommen die drei sehr unterschiedlichen Formen der Kirchenfinanzierung im Stadtkanton Basel, in Deutschland und in Frankreich. Nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die finanzielle Ausstattung der Kirchen sind höchst unterschiedlich. Allerdings machen die Gastreferenten aus Frankreich und Deutschland deutlich, dass die gängigen Klischeevorstellungen zu undifferenziert sind:

- Trotz «Trennung» und «Laïcité» leistet die öffentliche Hand in Frankreich Beiträge an den Unterhalt von Kirchen (manche befinden sich in ihrem Besitz) und gewährleistet Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie z.B. Gefängnissen.
- Das deutsche Staatskirchenrecht führt nicht zu einem «dualen System», sondern legt ein weltlich-rechtliches Kleid um eine religiöse Kerninstitution. Mit den Kirchensteuerräten, deren Mitglieder zum Teil von den Kirchengemeinden gewählt sind, gibt es eine Mitverantwortung von Laien in finanziellen Belangen.
- Die Kirchenfinanzierung in Basel-Stadt zwingt auch zur Differenzierung bezüglich der Aussage, in der Schweiz bezögen die Kirchengemeinden die Kirchensteuern. Ist es doch die RKK-Basel-Stadt, welche die Steuern für den gesamten Kanton erhebt.

Entwicklungen im Bereich der Katechese

Am Vorabend der Juni-Versammlung besichtigen die Delegierten die kürzlich renovierte Churer Kathedrale und die Ausgrabungen der Stephanskirche. Zudem stellt Prof. Christian Cebulj (Theologische Hochschule Chur) das Konzept einer familienbiographischen Katechese vor. Eine solche Katechese fragt nicht nur, welche Familien die Kirche braucht, sondern auch, welche Art von Kirche die Familien brauchen.

Weiterentwicklung RKZ: Positionierung, Ziele, Massnahmen

So lautet das Vorabendprogramm der letzten Plenarversammlung in Zürich. Iwan Rickenbacher, national bekannter Politik- und Kommunikationsexperte, betont in seinem Kurzreferat, die RKZ sei «weit mehr als nur eine Inkassostelle zur Finanzierung kirchlicher Werke».

Er empfiehlt der RKZ, im Aufbau der Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz «eine neue Kultur des Dialogs und der Differenzbereinigung im Respekt voreinander zu entwickeln. Das Erwecken des Anscheins einer gespaltenen Kirche ist unnötig und gefährlich.»

«Die Zentralkonferenz und ihre Mitglieder sind Orte des christlichen Engagements von Katholiken und Katholiken. Zudem ist die RKZ wichtiges Kompetenzzentrum für Fragen, welche das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen und eine Solidargemeinschaft.»

Iwan Rickenbacher, Politik- und Kommunikationsexperte

Im Bereich der Finanzierung pastoraler Aufgaben soll die RKZ «anstreben, in der Entwicklung der Kriterien für Finanzierungen, im Controlling der Investitionen und in der transparenten Berichterstattung unter allen Non-Profit-Organisationen zu den besten zu gehören».

Bei der Aufstellung der Gremien und bei der Organisation ihrer Arbeit bestehe das Hauptziel darin, «Felder von Mitwirkung zu öffnen».

Nach aussen brauche die Zentralkonferenz in der heutigen Medienwelt «Identifikationsträger». Abschliessend sagte Iwan Rickenbacher mit Verweis auf ein Wort von Papst Franziskus: «Jeder Christ, jeder von uns, ist dazu berufen, das Wort Gottes aufzunehmen, Jesus in sich aufzunehmen und ihn dann zu allen zu bringen. An diesem Anspruch sollten wir unser Tun messen.»

Vier Themen prägen die anschliessende Diskussion:

- Es wird der Wunsch geäussert, die RKZ möge die kantonalkirchlichen Organisationen im Dialog mit dem jeweiligen Bistum aktiver unterstützen. Oft sei die diözesane Ebene entscheidender, weil viele Beschlüsse der SBK für die einzelnen Bistümer nicht verbindlich sind.
- Zudem solle die Frage der gesellschaftspolitischen Positionierung der RKZ vertieft diskutiert werden: Soll sie sich vermehrt einbringen? Wenn ja: Zu welchen Themen und in welcher Art?
- Betont wird auch, dass Finanzierungsfragen weiterhin eine hohe Priorität hätten.
- Und schliesslich wird gefragt, ob die 2.8 Stellen im Generalsekretariat nicht schon für die derzeitigen Aufgaben sehr knapp bemessen seien.

Vademecum: Es geht um gegenseitige Ergänzung und Unterstützung

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des sogenannten «Vademecum» im Sommer 2013 nimmt die RKZ vor allem zur Art und Weise der Entstehung und Veröffentlichung dieser Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Kirche mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften Stellung. Im Juni 2014 verabschiedet die Plenarversammlung inhaltliche Empfehlungen zu diesem Dokument.

Kritisch äussert sich das Positionspapier der RKZ zur Tendenz des Vademecum, die Körperschaften auf die Aufgabe der Mittelbeschaffung zu reduzieren. Dem gegenüber hält die RKZ fest, dass auch die Beschlussfassung über die Mittelverwendung in ihre finanzielle Verantwortung gehört.

Noch wichtiger ist, dass die Mitglieder der Körperschaften das Haus der Kirche nicht nur finanzieren, sie bauen daran mit, bringen ihre Kräfte und Fähigkeiten ein und bewohnen dieses «Haus aus lebendigen Steinen» gemeinsam mit den Amtsträgern und kirchlichen Mitarbeitenden.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die geforderte Partnerschaft nicht mit der Vorstellung zu verwechseln sei, dass kirchliche und staatskirchenrechtliche Instanzen die gleichen Rechte haben. Vielmehr geht es darum, die Unterschiede betreffend Aufgaben und Zuständigkeiten als hilfreiche gegenseitige Ergänzung und Unterstützung zu verstehen – nicht im Sinne einer einseitigen Über- bzw. Unterordnung.

Die Rolle der Körperschaften und ihrer Organe soll nicht auf jene von «Sponsoren» beschränkt werden, die finanzielle Mittel für die Kirchenleitung bereitstellen. Vielmehr tragen sie die umfassende Verantwortung für Festlegung der Höhe der Kirchensteuern und ihre zweckbestimmte Verwendung. Sie befinden in einem demokratischen Beratungs- und Entscheidungsprozess unter Einbezug der Seelsorgenden und der Kirchenleitung darüber, wie sie mit den Steuergeldern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die bestmöglichen Voraussetzungen für das Leben der Kirche vor Ort schaffen können, der sie selbst angehören und für die auch sie als Laien eine «eigene Verantwortung» (Vatikanum II, Lumen gentium 37) tragen.

Empfehlungen der RKZ zum Vademecum

Mitfinanzierung: Bündelung der Kräfte wird konkret

Wie jedes Jahr hatten die RKZ-Delegierten über die Anträge der Mitfinanzierungsgremien für die Beiträge zu Gunsten pastoraler Aufgaben der Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene zu befinden. Die RKZ stellt für diese Aufgaben im Jahr 2015 den Betrag von 7'335'000 Franken zur Verfügung, Fastenopfer 1'300'000 Franken.

Erfreulicher Weise konnten im Laufe des Jahres in diesem wichtigen Tätigkeitsfeld wichtige Vorhaben abgeschlossen werden, die ab 2015 zu einer Bündelung der Kräfte führen werden:

Drei sprachregionale Zentren für die Medienarbeit

Die sprachregionale Medienarbeit wird ab 1. Januar 2015 in drei Medienzentren gebündelt, welche von einer nationalen Klammer zusammengehalten werden und manche Aufgaben gemeinsam wahrnehmen.

Das Rahmenstatut beschreibt den Auftrag dieser Medienzentren in den Bereichen Information, Verkündigung, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen. Die medialen Inhalte sollen so erarbeitet werden, dass sie für die verschiedenen Kanäle (Online, Radio, TV, Print, Social Media etc.) verwendet werden können. Das Redaktionsstatut garantiert die äussere und innere Medienfreiheit und die Unabhängigkeit der Medienzentren auf

«Damit die kirchlichen Medienorganisationen sich in den historisch gewachsenen, dezentralen Strukturen nicht verzetteln, braucht es eine koordinierende Planung und Steuerung, sowohl auf nationaler wie auch auf sprachregionaler Ebene.»

Pastoralplan Kommunikation und Medien der SBK, 1999

der Basis der Loyalität gegenüber der römisch-katholischen Kirche. Es fordert die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Medienzentren in der Ökumene, mit dem Service Public und mit Anbietern in privater Trägerschaft. Zur erwarteten publizistischen Grundhaltung gehört zudem die Pflege der Meinungsvielfalt im öffentlichen Raum.

Dieser wichtigen Reorganisation widmete der RKZ am 10. Dezember 2014 eine Tagung unter dem Titel «Weil wir gemeinsam mehr bewirken». Sie diente der Information der kantonalkirchlichen und diözesanen Kommunikationsverantwortlichen, der Pfarrblattredaktionen und der kantonalkirchlichen Organisationen. Zu Worte kamen neben den drei künftigen Direktoren der Medienzentren auch die drei für Medienarbeit zuständigen Mitglieder der Bischofskonferenz, in deren Amtszeit die Reorganisation eingeleitet (Weihbischof Peter Henrici), durchgeführt (Abt Martin Werlen) und zum Abschluss gebracht wurde (Weihbischof Alain de Raemy).

Zwei sprachregionale Zentren für die berufsbezogene Bildungsarbeit

Die berufsbezogenen Bildungsangebote auf sprachregionaler Ebene werden in der Romandie ab September 2014, in der Deutschschweiz ein Jahr später ebenfalls in Kompetenzzentren gebündelt. Nach Zustimmung von Fastenopfer und RKZ setzt die Schweizer Bischofskonferenz per 1.1.2015 das Organisationsreglement in Kraft setzt. Dieses regelt die Aufsicht und Koordination, die Qualitätssicherung und die gesamtschweizerische Kohärenz. In der Deutschschweiz wird in diesem Rahmen zudem die Arbeit von «ForModula» weitergeführt.

Ein sprachregionales Kompetenzzentrum für die Jugendpastoral

Die Institutionen, die in der Deutschschweiz jugendpastorale Aufgaben wahrnehmen, werden ab Frühjahr 2015 alle am selben Ort tätig sein. Ziel ist die Nutzung von Synergien und die Verstärkung von Austausch und Zusammenarbeit.

Zwei wichtige Ereignisse ausserhalb der RKZ

Nicht nur, was die RKZ selbst tut und entscheidet, beeinflusst ihre Zukunft, sondern auch, was in ihrem Umfeld geschieht – auf lokaler und auf weltkirchlicher Ebene.

Klare Mehrheit für die Beibehaltung der Kirchensteuern von Unternehmen

Im Kanton Zürich haben sich am 18. Mai 2014 mehr als 70% der Stimmenden für die Beibehaltung der Kirchensteuern für juristische Personen ausgesprochen. Die Eindeutigkeit des Ergebnisses zeigt, dass der gesellschaftliche Rückhalt der Kirchen und die Wertschätzung für ihr Engagement zum Wohl der Gesellschaft grösser sind, als es im Alltag spürbar wird.

Dieses Ergebnis ist

- *ein JA zu einer finanziellen Ausstattung der Kirchen, die es ihnen ermöglicht, sich uneigennützig für die Schwächsten in unserer Gesellschaft einzusetzen,*
- *ein JA zu Kirchen, die sich gemeinsam mit dem Staat, der Wirtschaft und anderen gemeinnützigen Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur engagieren und so zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen.*
- *ein JA zu Kirchen, die sich öffentlich-rechtlich und demokratisch organisieren und ihren Mitgliedern auf der Basis des staatlichen Rechts die Verantwortung für den Einsatz der finanziellen Mittel übertragen.*

Ermutigende Ansprache von Papst Franziskus

Es kommt nicht alle Tage vor, dass der Papst oder die römische Kurie sich zu den spezifisch schweizerischen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen äussern. Umso bemerkenswerter, dass der offizielle Text der Ansprache von Papst Franziskus an die Schweizer Bischöfe im Rahmen ihres Ad-limina-Besuches Anfang Dezember 2014 einen Abschnitt zu den Beziehungen Kirche-Staat enthält:

«Ausserdem ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen ruhig weitergeführt werden. Ihr Reichtum liegt in einer besonderen Zusammenarbeit sowie in der Vorgegebenheit der Werte des Evangeliums im Leben der Gesellschaft und in den Bürgerentscheiden. Die Besonderheit dieser Beziehungen hat jedoch eine Reflexion erfordert, die vor mehreren Jahren begonnen hat, um den Unterschied der Funktionen zwischen den Körperschaften und den Strukturen der katholischen Kirche zu bewahren. Das Vademecum, das zurzeit in die Tat umgesetzt wird, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Klärung und der Verständigung. Obwohl die Modalitäten der Anwendung von Diözese zu Diözese unterschiedlich sind, wird eine gemeinsame Arbeit Euch helfen, besser mit den kantonalen Institutionen zusammenzuarbeiten. Wenn die Kirche vermeidet, von Einrichtungen abzuhängen, die durch wirtschaftliche Mittel einen Stil des Lebens auferlegen könnten, der wenig mit Christus, der arm wurde, kohärent ist, wird sie in ihren Strukturen das Evangelium besser sichtbar werden lassen.»

Papst Franziskus

Bemerkenswert ist in diesen Ausführungen insbesondere

- die Forderung nach «ruhiger Weiterführung» der Beziehungen zu den Kantonen
- die Betonung ihrer Bedeutung für die Präsenz der «Werte des Evangeliums» in der Gesellschaft
- der Wunsch, dass die Umsetzung des Vademecums von den Bischöfen in «gemeinsamer Arbeit» vorangebracht wird
- die Warnung vor einem kirchlichen Finanzgebaren und Lebensstil, der nicht mit «Christus, der arm wurde, kohärent ist».

Die kantonalkirchlichen Körperschaften werden durch diese Aussagen in ihrer Arbeit bestätigt. Zugleich sind sie aufgefordert, sorgfältig darauf zu achten, dass die Verwendung der zum Teil reichlich fliessenden Steuermittel der Glaubwürdigkeit der Kirche in der Nachfolge Jesu nicht abträglich ist.

Ausblick

Anlässlich der letzten Plenarversammlung befasste sich die RKZ mit der künftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Schweizer Bischöfen.

Bezüglich einer verbindlichen Regelung der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und bei Themen, welche die Stellung der Kirche in der Gesellschaft betreffen, nahmen die Delegierten mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Schweizer Bischöfe ebenfalls gewillt sind, sich dieser Frage anzunehmen.

Die Regelung dieser Fragen und der Aufbau von Strukturen, innerhalb derer diese Zusammenarbeit in finanziellen und inhaltlichen Fragen stattfinden kann, wird im kommenden Jahr einer der Arbeitsschwerpunkte für die RKZ sein.

«Gemeinsame Verantwortung für die Finanzierung pastoraler Aufgaben auf schweizerischer Ebene verlangt einen Umgang auf Augenhöhe; auch wenn klar ist, dass die pastoralen Prioritäten durch die SBK bestimmt werden. Nur Partner, die ernst genommen werden, erreichen ein gemeinsam gestecktes Ziel.

Wir vertrauen darauf, dass die SBK diesen gemeinsamen Weg auch will.»

Hans Wüst, RKZ-Präsident

Zürich, den 14. Januar 2014

Hans Wüst, Präsident der RKZ
Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ